

Sonstige Bekanntmachungen

Änderung der Satzung des Versorgungswerkes

Bekanntmachung des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Vom 24. Februar 2016

Die Satzung des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern vom 2. November 1991 (AmtsBl. M-V/AAz. 1994 S. 153), zuletzt geändert durch die Satzung vom 21. Mai 2014 (AmtsBl. M-V/AAz. S. 512), wird wie folgt geändert:

I. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) In § 12 Absatz 1 werden nach Satz 10 folgende Sätze 11 bis 13 eingefügt:

„Vorgezogene Altersrente kann auf schriftlichen Antrag auch als Teilrente in Höhe von 30 %, 50 % oder 70 % gewährt werden. Der Jahresbetrag einer Teilrente errechnet sich aus den bis zum Renteneinweisungszeitpunkt entrichteten Versorgungsbeiträgen sowie entsprechend Absatz 4 Sätze 1 – 6. Für jeden Monat der Inanspruchnahme der Teilrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze gemäß Satz 3 beträgt der Abschlag 0,35% der Teilrente. Ein weiterer Rentenantrag ist nur bis zur Altersrente in voller Höhe möglich, die auch gemäß Satz 5 bis 10 vorgezogen werden kann.“

- b) § 12 Absatz 2 enthält folgende Fassung:

„(2) Die allgemeine Rentenbemessungsgrundlage ist für Mitglieder, die dem Versorgungswerk am 31. Dezember 2016 angehörten, im Jahre des Eintritts gleich ein Hundertstel der gemäß § 28 für jedes Geschäftsjahr festzusetzenden Beitragsbemessungsgrundlage. Für Mitglieder, deren Mitgliedschaft nach dem 31. Dezember 2016 begründet wurde, ist für die Rentenberechnung die allgemeine Rentenbemessungsgrundlage maßgebend, die jährlich von der Vertreterversammlung beschlossen wird. Die Steigerung der allgemeinen Rentenbemessungsgrundlagen wird alljährlich von der Vertreterversammlung auf Vorschlag von Aufsichts- und Verwaltungsausschuss für alle Mitglieder, die dem Versorgungswerk bereits am Ende des vorangegangenen Jahres angehörten, aufgrund des Rechnungsabschlusses des abgelaufenen Geschäftsjahres neu festgesetzt.“

II. § 24 wird wie folgt geändert:

Im Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „1,5-fache“ gestrichen und das Wort „2,0-fache“ eingefügt.

III. § 26 wird wie folgt geändert:

Im Absatz 3 wird nach dem Wort „Arbeitslosengeld I“ das Wort „Krankengeld“ und nach den Worten „Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen“ das Wort „Pflegeunterstützungsgeld“ eingefügt.

IV. § 37 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender neuer Absatz 15 eingefügt:

„(15) Die Satzungsänderung aufgrund des Beschlusses der Vertreterversammlung am 24. Februar 2016 tritt nach Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde und Veröffentlichung im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern in Kraft.“

Vorstehende Satzungsänderung vom 24. Februar 2016 wird genehmigt.

Schwerin, den 18. Mai 2016

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

gez. Dr. Freitag

ausgefertigt: Dummerstorf, den 1. Juni 2016

(Siegel)

gez. Dr. Pietschke
Präsident der Landestierärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 314